



**Curriculum**  
**für das Masterstudium**  
**Sustainable Mineral and Metal Processing Engineering**  
**an der Montanuniversität Leoben**

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben am 09.06.2022, Stück Nr. 170

1. Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben am 12.06.2024, Stück Nr. 182

Der Senat der Montanuniversität Leoben hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2024 das von der Curriculumskommission Rohstoffingenieurwesen beschlossene und vom Rektorat gemäß § 22 Abs. 1 Z 12b Universitätsgesetz 2002 nicht untersagte Curriculum für das Masterstudium Sustainable Mineral and Metal Processing Engineering in der nachfolgenden Fassung der 1. Änderung gemäß § 25 Abs. 10 UG genehmigt.

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1. Qualifikationsprofil
- § 2. Zuordnung des Studiums
- § 3. Partneruniversitäten
- § 4. Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 5. Zulassung zum Studium
- § 6. Aufnahmeverfahren
- § 7. Internationale Kommission
- § 8. Lehrveranstaltungen
- § 9. Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnahmemöglichkeit

### **II. Aufbau des Studiums**

- § 10. Dauer und Gliederung des Studiums
- § 11. Pflichtfächer des Masterstudiums
- § 12. Wahlfächer des Masterstudiums
- § 13. Masterarbeit
- § 14. Abschließende Prüfung

### **III. Prüfungsordnung**

- § 15. Begriffsbestimmungen
- § 16. Prüfungsverfahren

### **IV. Studienabschluss und akademischer Grad**

- § 17. Studienabschluss
- § 18. Akademischer Grad

### **V. Schlussbestimmungen**

- § 19. Inkrafttreten

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **Qualifikationsprofil**

**§ 1.** Gegenstand des gemeinsamen Masterstudiums Sustainable Mineral and Metal Processing Engineering (Joint Master Degree Programme) ist eine wissenschaftliche Ergänzung und Vertiefung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage von facheinschlägigen Bachelorstudien und Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten im Bereich der internationalen rohstoffverarbeitenden Industrie. Das Studium dient darüber hinaus dem Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in die Arbeitswelt.

Das Masterstudium Sustainable Mineral and Metal Processing Engineering ist ein ingenieurwissenschaftliches Studium und verfolgt die Ziele:

- Vertiefung und Verwissenschaftlichung einer Vorbildung aus einem vorhergehenden Bachelorstudium auf ein Niveau entsprechend dem Master an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
- Vermittlung eines breiten, gesicherten Könnens im Bereich der Aufbereitung und Veredlung von primären und sekundären Rohgutarten
- Problemlösungskompetenz im eigenen Fachbereich und bei interdisziplinären Fragestellungen
- Vermittlung nachhaltiger Ansätze bei der Aufbereitung, die zu ressourcenschonenderen Prozessen und Verfahren führen
- Sozial- und Führungskompetenz
- Unterstützung der Industrie durch Bereitstellung von Absolvent/innen, die insbesondere international einsetzbar sind
- Etablierung als attraktives Aufbaustudium für in- und ausländische Studierende, die bereits den akademischen Grad eines Bachelor of Science (BSc) in einem Bachelorstudium im Rohstoffbereich erworben haben

Durch das Masterstudium Sustainable Mineral and Metal Processing Engineering sollen Absolventinnen und Absolventen alle jene Kenntnisse und Fähigkeiten erlangen, die zur wirtschaftlichen Nutzung technisch-wissenschaftlicher Grundlagen nötig sind, insbesondere Problemlösungsfähigkeiten, soziale Kompetenz und Führungskompetenz. Die Ausbildung soll international anerkannt sein, ein weltweites Arbeitsfeld eröffnen, Studierende aller Länder anziehen und deswegen auch auf Englisch erfolgen. Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiums sollen damit für ein multinationales Agieren in einer multikulturellen Arbeitswelt vorbereitet sein.

Die wesentlichen Lernergebnisse dieses Masterstudiums bestehen in der Vertiefung und Ergänzung der theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen und der anwendungsorientierten Kenntnisse im Bereich der Aufbereitung und Veredlung von Rohstoffen primären und sekundären Ursprungs.

### **Zuordnung des Studiums**

**§ 2.** Das Masterstudium Sustainable Mineral and Metal Processing Engineering ist ein ingenieurwissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs. 1 Z 2 UG. Es dient der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung oder Berufsausbildung auf der Grundlage von Bachelorstudien.

### **Partneruniversitäten**

**§ 3.** Partneruniversitäten des gemeinsamen Masterstudiums sind:

1. Montanuniversität Leoben;
2. University of Oulu (Oulun Yliopisto), Finnland;
3. University Federico Santa Maria (Universidad Tecnica Federico Santa Maria), Chile;
4. University of Zagreb (Sveuciliste u Zagrebu), Kroatien.

### Unterrichts- und Prüfungssprache

**§ 4.** Die englische Sprache ist Unterrichts- und Prüfungssprache des Masterstudiums Sustainable Mineral and Metal Processing Engineering. Davon ausgenommen sind die der Fremdsprachenausbildung dienenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die in der jeweiligen Sprache abgehalten und geprüft werden.

### Zulassung zum Studium

**§ 5.** (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Sustainable Mineral and Metal Processing Engineering ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

(2) Jedenfalls fachlich in Frage kommend im Sinne des Abs. 1 sind die Bachelorstudien Rohstoffingenieurwesen, Recyclingtechnik, Umwelt- und Klimaschutztechnik und Industrielle Umweltschutz- und Verfahrenstechnik der Montanuniversität Leoben.

(3) Die Studienwerberinnen und Studienwerber haben einen Nachweis der hinreichenden Beherrschung der englischen Sprache zu erbringen. Dieser Nachweis kann durch Vorlage eines entsprechenden Sprachzertifikats erbracht werden. Anerkannte Sprachtests sind:

- Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 92 Punkten bei der elektronischen Testform (mit mindestens 20 Punkten bei den Teilen „Listening“, „Reading“, „Speaking“ und „Writing“) oder 570 Punkten bei der Papierform;
- International English Language Test System-Nachweis (IELTS) mit einem Ergebnis von mindestens 6,5 (mit einem Minimum von 5,5 auf die Teile „Reading“, „Listening“, „Speaking“ und „Writing“);
- PTE Academic mit mindestens 62 Punkten;
- Cambridge English: „C1 Advanced“ mit Pass Level A, B und C bzw. „C2 Proficiency“ mit Pass Level A, B, C und C1 (mind. Niveau C1).

(4) Personen deren Muttersprache Englisch ist oder die über einen Studienabschluss mit überwiegend englischer Sprache als Unterrichtssprache verfügen, sind von der Erbringung dieses Nachweises befreit. Weiters befreit von der Nachweisbringung sind Personen, die ein englischsprachiges Studium in Australien, der EU, Kanada, Neuseeland, den USA oder dem Vereinigten Königreich abgeschlossen haben.

(5) Die Zulassung zum Masterstudium Sustainable Mineral and Metal Processing Engineering wird durch ein Aufnahmeverfahren geregelt, in welchem die besondere fachliche Eignung der Studienwerberinnen und Studienwerber festgestellt wird.

### Aufnahmeverfahren

**§ 6.** (1) Studienwerberinnen und Studienwerber, die eine Zulassung zum Masterstudium anstreben, haben sich vor der Zulassung einem Aufnahmeverfahren durch eine von den Partneruniversitäten eingesetzte internationale Kommission zu unterziehen. Diese Kommission hat die besondere fachliche Eignung der Studienwerberinnen und Studienwerber im Hinblick auf das angestrebte Studium zu beurteilen.

(2) Bewerbungen um Einbeziehung in das Aufnahmeverfahren können an allen Partneruniversitäten gestellt werden. An der Montanuniversität Leoben sind diese an das Academic Board des PROMISE-Konsortiums via die eMundus-Plattform (<https://application.master-promise.eu/>) des Joint Programmes zu richten.

(3) Die Zulassung zum Studium erfolgt nach Maßgabe der Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens und der zur Verfügung stehenden freien Studienplätze auf Vorschlag der Internationalen Kommission.

(4) Von den Partneruniversitäten können nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren getroffen werden.

### **Internationale Kommission**

**§ 7.** (1) Die Internationale Kommission ist ein aus mehreren Mitgliedern bestehendes interuniversitäres Gremium der Partneruniversitäten. Jede Partneruniversität entsendet ein stimmberechtigtes Mitglied. An der Montanuniversität Leoben erfolgt die Entsendung durch das Rektorat.

(2) Der Internationalen Kommission obliegt die Begutachtung der Bewerbungsunterlagen der Studienwerberinnen und Studienwerber im Hinblick auf die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zum gemeinsamen Masterstudium und die Erstattung von diesbezüglichen Vorschlägen an die jeweilige Partneruniversität.

### **Lehrveranstaltungen**

**§ 8.** (1) Im Rahmen des Masterstudiums Sustainable Mineral and Metal Processing Engineering werden an der Montanuniversität Leoben folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
2. In Übungen (UE) sind konkrete Aufgabenstellungen rechnerisch, konstruktiv oder experimentell zu bearbeiten.
3. Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
4. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden eigene Beiträge geleistet.
5. Privatissima (PV) sind spezielle Forschungsseminare für Studierende im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Abschlussarbeiten.
6. Konversatorien (KO) sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.
7. Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.
8. Repetitorien sind Wiederholungskurse, die den gesamten Stoff einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen umfassen. Den Studierenden ist in Repetitorien Gelegenheit zu geben, Wünsche über die zu behandelnden Teilbereiche zu äußern.
9. Integrierte Lehrveranstaltungen (IV) sind Kombinationen aus der Vermittlung theoretischer Inhalte mit Lehrveranstaltungen gemäß Z 2 bis 8, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Integrierte Lehrveranstaltungen sind innerhalb eines Semesters abzuschließen..
10. Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, die aus einem prüfungsimmanenten Übungsteil und einem Vorlesungsteil bestehen, der in einem Prüfungsakt geprüft wird. Der Übungs- und der Vorlesungsteil werden gemeinsam beurteilt. Die positive Absolvierung des Übungsteils ist Voraussetzung für den Antritt zur Teilprüfung über den Vorlesungsteil. Vorlesungen mit integrierten Übungen bieten neben der Einführung in Teilbereiche des Faches oder Moduls und deren Methoden auch Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb oder zur eigenständigen Anwendung in Beispielen. Der minimale Vorlesungs- bzw. Übungsanteil darf ein Drittel des Gesamtumfangs der Semesterstunden der gesamten Lehrveranstaltung nicht unterschreiten.

- (2) ) Vorschriften zu Lehrveranstaltungen, Ausbildung und Prüfungen an den Partneruniversitäten finden sich in deren studienrechtlich relevanten Dokumenten.

### Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnahmemöglichkeit

§ 9. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen, organisatorischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen kann für einzelne Lehrveranstaltungen die Anzahl der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß den Regelungen, die den Partneruniversitäten zugrunde liegen, beschränkt werden.

## II. Aufbau des Studiums

### Dauer und Gliederung des Studiums

§ 10.(1) Das gemeinsame Masterstudium umfasst einen Arbeitsumfang von 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Davon entfallen auf:

**Tabelle 1: Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Masterstudiums**

<b>Kategorie</b>	<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>
Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Pflichtfächern	75
Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Wahlfächern	15
Masterarbeit	30
<b>Summe</b>	<b>120</b>

(2) Das erste Semester (30 ECTS) absolvieren alle Studierenden an der University of Oulu, das zweite Semester (30 ECTS) an der Montanuniversität Leoben und das dritte Semester (30 ECTS) wahlweise an der University of Zagreb oder an der University Federico Santa Maria. Das vierte Semester ist für die Abfassung der Masterarbeit vorgesehen und kann nach freier Wahl der oder des Studierenden an einer der vier Partneruniversitäten absolviert werden. Die Einhaltung dieser Reihenfolge ist für alle Studierenden zwingend.

### Pflichtfächer des Masterstudiums

§ 11.(1) Pflichtfächer des Masterstudiums sind:

**Tabelle 2: Pflichtfächer des Masterstudiums:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>
Minerals Processing Value Chain	25
Industrial Minerals Processing and Bulk Solids Technology	25
<i>Nach Wahl der oder des Studierenden:</i>	
Sustainable Mineral Processing Plant Design and Engineering	25
<u>oder</u>	
Circular Economy and Recycling	25
<b>Summe</b>	<b>75</b>

(2) Das Pflichtfach Minerals Processing Value Chain im Umfang von 25 ECTS-Anrechnungspunkten ist an der University of Oulu zu absolvieren. Die konkreten Lehrveranstaltungen und Prüfungen dieses Faches sind dem jeweils aktuellen Lehrveranstaltungsverzeichnis der University of Oulu zu entnehmen und werden den Studierenden zeitgerecht bekannt gegeben.

(3) Das Pflichtfach Industrial Minerals Processing and Bulk Solids Technology ist an der Montanuniversität Leoben zu absolvieren und umfasst die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Lehrveranstaltungen (LV) unter Angabe der Lehrveranstaltungsart (Art), der Semesterstunden bzw. Kontaktstunden (SSt), der ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) sowie das Semester der Abhaltung dieser Lehrveranstaltungen.

**Tabelle 3: Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Pflichtfaches Industrial Minerals Processing and Bulk Solids Technology:**

<b>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS</b>	<b>Sem.</b>
Processing of Industrial Minerals	VO	2	3	SS
Lab-Course on Processing of Industrial Minerals	UE	3	3	SS
Processing of Construction Raw Materials	IV	1,5	2	SS
Study Trip to Mineral Processing Plants	EX	1	1	SS
Project Study Mineral Processing	SE	2,5	3,5	SS
Bulk Solids Technology	IV	3	4	SS
Sampling and Homogenization	IV	3	4	SS
Sustainability in the Raw Materials Sector	IV	2	3	SS
Special Mineral Economics	VO	1	1,5	SS
Summe			<b>25</b>	

(4) Nach Wahl der oder des Studierenden ist entweder das Pflichtfach Sustainable Mineral Processing Plant Design and Engineering gemäß Z 1 oder das Pflichtfach Circular Economy and Recycling gemäß Z 2 zu absolvieren:

1. Das Pflichtfach Sustainable Mineral Processing Plant Design and Engineering im Umfang von 25 ECTS-Anrechnungspunkten ist an der University Federico Santa Maria zu absolvieren. Die konkreten Lehrveranstaltungen und Prüfungen dieses Faches sind dem jeweils aktuellen Lehrveranstaltungsverzeichnis der University Federico Santa Maria zu entnehmen.
2. Das Pflichtfach Circular Economy and Recycling im Umfang von 25 ECTS-Anrechnungspunkten ist an der University of Zagreb zu absolvieren. Die konkreten Lehrveranstaltungen und Prüfungen dieses Faches sind dem jeweils aktuellen Lehrveranstaltungsverzeichnis der University of Zagreb zu entnehmen.

### **Wahlfächer des Masterstudiums**

**§ 12.** (1) Die Studierenden sind verpflichtet, im ersten Semester des Masterstudiums Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Wahlfach im Umfang von zumindest 5 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem dafür vorgesehenen Wahlfachkatalog der University of Oulu zu absolvieren. Die konkreten Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Wahlfachkataloges sind dem jeweils aktuellen Lehrveranstaltungsverzeichnis der University of Oulu zu entnehmen und werden den Studierenden zeitgerecht bekannt gegeben.

(2) Die Studierenden sind verpflichtet, im zweiten Semester des Masterstudiums Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Umfang von zumindest 5 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem folgenden Wahlfachkatalog der Montanuniversität Leoben zu absolvieren:

**Tabelle 4: Wahlfachkatalog des zweiten Semesters:**

<b>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS</b>	<b>Sem.</b>
German as a Foreign Language	IV	4	4	SS
Hydrometallurgie	IV	2	2	SS
Seminar on Mineral Processing	SE	2	2	SS
Occupational and Process Safety	VO	3	3	SS
Introduction to Machine Learning	VO	2	3	SS
Introduction to Machine Learning Lab	UE	2	2	SS
Digital Analytical Chemistry in Geo-, Material and Environmental Sciences	IV	2	3	SS

(3) Die Lehrveranstaltung German as a Foreign Language ist für Studierende, deren Erstsprache Deutsch ist, nicht wählbar.

(4) Die Studierenden sind verpflichtet, im dritten Semester des Masterstudiums Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Wahlfach im Umfang von zumindest 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

1. Bei Belegung des Pflichtfaches gemäß § 11 Abs. 4 Z 1 sind Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem dafür vorgesehenem Wahlfachkatalog der University Federico Santa Maria zu wählen. Die konkreten Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Wahlfachkataloges sind dem jeweils aktuellen Lehrveranstaltungsverzeichnis der University Federico Santa Maria zu entnehmen.
2. Bei Belegung des Pflichtfaches gemäß § 11 Abs. 4 Z 2 sind Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem dafür vorgesehenem Wahlfachkatalog der University of Zagreb zu wählen. Die konkreten Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Wahlfachkataloges sind dem jeweils aktuellen Lehrveranstaltungsverzeichnis der University of Zagreb zu entnehmen.

### **Masterarbeit**

**§ 13. (1)** Im Masterstudium ist eine wissenschaftliche Arbeit (Masterarbeit) anzufertigen. Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Die Masterarbeit kann an jeder Partneruniversität verfasst werden. Für die Abfassung der Masterarbeit und die Ablegung der abschließenden Prüfung ist das vierte Semester vorgesehen.

(3) Das Thema der Masterarbeit wählen die Studierenden in Absprache mit ihrer Betreuerin oder ihrem Betreuer und in Übereinstimmung mit den Regelungen der Partneruniversitäten aus. Thema und Betreuerin oder Betreuer der Masterarbeit müssen von den Partneruniversitäten approbiert werden. Das Thema muss einem Pflichtfach des Masterstudiums zuordenbar sein. Das Thema der Masterarbeit ist derart zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(4) Die Masterarbeit ist in der Regel in Englisch gemäß den jeweils geltenden Statuten an den Partneruniversitäten abzufassen.

(5) Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt in der Regel durch die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit.

(6) Die Masterarbeit ist innerhalb von fünf Wochen nach der Einreichung, spätestens jedoch im Zuge der abschließenden Prüfung zu beurteilen.

### **Abschließende Prüfung**

**§ 14.** (1) Die abschließende Prüfung des Masterstudiums erfolgt in Form einer Defensio vor einem Prüfungssenat an einer der Partneruniversitäten. Dabei handelt es sich um eine kommissionelle Prüfung, die die Verteidigung der Masterarbeit sowie eine Fachdiskussion zum wissenschaftlichen Umfeld der Masterarbeit beinhaltet.

(2) Voraussetzungen für die Zulassung zur abschließenden Prüfung sind die positive Absolvierung sämtlicher im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Pflichtfächer und der Wahlfächer sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(3) Der Prüfungssenat für die abschließende Prüfung setzt sich möglichst aus der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit, einer Universitätslehrerin oder einem Universitätslehrer mit Lehrbefugnis sowie einer geeigneten dritten Person zusammen.

### **III. Prüfungsordnung**

#### **Begriffsbestimmungen**

**§ 15.** (1) Im Rahmen der Prüfungsordnung für das Masterstudium gelten an der Montanuniversität Leoben folgende Begriffsbestimmungen:

1. Mündliche Prüfungen sind Prüfungen, bei denen die Prüfungsfragen mündlich zu beantworten sind.
2. Schriftliche Prüfungen sind Prüfungen, bei denen die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten sind.
3. Einzelprüfungen sind Prüfungen, die jeweils von einzelnen Prüferinnen und Prüfern abgehalten werden.
4. Kommissionelle Prüfungen sind Prüfungen, die von Prüfungssenaten abgehalten werden.
5. Lehrveranstaltungsprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden.
6. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder mündlich und schriftlich erfolgen kann.
7. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
8. Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen (VO) und der Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU) weisen immanenten Prüfungscharakter auf. Die jeweilige Prüfungsmethode ist auch den Lehrveranstaltungstabellen zu entnehmen.
9. Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, die aus einem prüfungsimmanenten Übungsteil und einem Vorlesungsteil bestehen, der in einem Prüfungsakt geprüft wird.

(2) Für Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die an den Partneruniversitäten abgelegt werden, kommen die dortigen studienrechtlichen Bestimmungen zur Anwendung.

#### **Prüfungsverfahren**

**§ 16.** (1) Für das Prüfungsverfahren an der Montanuniversität Leoben gelten die Bestimmungen der §§ 32 ff des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen der Montanuniversität Leoben in der jeweils geltenden Fassung. Das Prüfungsverfahren an den Partneruniversitäten richtet sich nach den dortigen studienrechtlichen Bestimmungen.

(2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen an der Montanuniversität Leoben haben, zusätzlich zum veröffentlichten Vorlesungsverzeichnis gemäß § 76 Abs. 1 UG, vor Beginn jedes Semesters die Studierenden im Studieninformationssystem MUonline über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

(3) Das Ergebnis von mündlichen Prüfungen an der Montanuniversität Leoben ist den Studierenden im unmittelbaren Anschluss an die Prüfung mündlich mitzuteilen.

(4) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen an der Montanuniversität Leoben ist den Studierenden längstens innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung durch Bekanntgabe in MUonline mitzuteilen.

### **Beurteilung des Studienerfolgs**

§ 17. (1) Anlässlich des positiven Abschlusses des Masterstudiums ist für jedes Prüfungsfach eine Fachnote zu ermitteln. Die Defensio gilt ebenfalls als selbstständiges Prüfungsfach.

(2) Prüfungsfächer sind:

- a) Minerals Processing Value Chain
- b) Industrial Minerals Processing and Bulk Solids Technology
- c) Sustainable Mineral Processing Plant Design and Engineering ODER Circular Economy and Recycling
- d) Wahlfächer
- e) Masterarbeit
- f) Defensio

## **IV. Studienabschluss und akademischer Grad**

### **Studienabschluss**

§ 18. Mit der positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Pflichtfächern und den Wahlfächern sowie der positiven Beurteilung der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

### **Akademischer Grad**

§ 19. An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sustainable Mineral and Metal Processing Engineering wird von der Montanuniversität Leoben der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.

## **V. Schlussbestimmungen**

### **Inkrafttreten**

§ 20. (1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Die Novelle des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Montanuniversität Leoben vom 12.06.2024, Stück Nr. 182, tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

### **Übergangsbestimmungen**

**§ 21.** Äquivalenzliste zur Curriculumsnovelle 2023/24: Die nach der Stammfassung des Curriculums (2022) positiv abgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen der linken Spalte der **Tabelle 5** des Anhangs werden Studierenden für die in derselben Zeile der rechten Spalte aufgelistete Lehrveranstaltungsprüfung anerkannt.

Anhang: Äquivalenzliste

Für den Senat:

Der Vorsitzende:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Christian Mitterer

**Tabelle 5: Äquivalenzliste zu § 20 Abs. 1**

Lehrveranstaltungen des Masterstudiums „PROMISE“ - Curriculum idFd vom 09.06.2022 (Stück Nr. 170)					5					
LV-Nr.	Lehrveranstaltung	LV-Art	SSt.	ECTS	LV-Nr.	Lehrveranstaltung	LV-Art	SSt.	ECTS	
	Machine Learning	VO	2	3	320.400	Introduction to Machine Learning	VO	2	3	
	Exercises in Machine Learning	UE	2	2	600.078	Introduction to Machine Learning Lab	UE	2	3	